

Überbrückungshilfe wird verlängert, ausgeweitet und vereinfacht (Nr.27)

Liebe Mandanten, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach langer Zeit des Wartens freut es mich, Sie darüber informieren zu können, dass sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium der Finanzen heute darauf verständigt haben, das Programm der Überbrückungshilfe in den Monaten September bis Dezember 2020 fortzuführen.

Dies ist ein sehr wichtiger Schritt zur weiteren Stabilisierung der Wirtschaft und insbesondere der KMU und Soloselbständigen - zumal das neue Überbrückungshilfeprogramm verbessert und marktbezogener ausgestaltet wurde.

So sollen potentielle Antragsteller zukünftig bereits zur Antragstellung berechtigt sein, wenn sie
- entweder einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten hatten
oder

- einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 % im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum verzeichnet haben.

Die Zugangshürden zum Förderprogramm würden bzw. werden hierdurch wesentlich gesenkt.

Zudem sollen die KMU-Deckelungsbeträge gestrichen und die Fördersätze erhöht werden.

Die offizielle Pressemitteilung der Bundesfinanzministeriums finden Sie hier:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/09/2020-09-18-PM-Corona-Ueberbrueckungshilfe-verlaengert.html?cms_pk_kwd=18.09.2020_%C3%9Cberbr%C3%BCckungshilfe+wird+verl%C3%A4ngert+ausgeweitet+und+vereinfacht&cms_pk_campaign=Newsletter-18.09.2020

Wesentliche Änderungen gemäß dieser Mitteilung des Finanzministerium sind:

- Streichung der KMU-Deckelungsbeträge von 9.000 Euro bzw. 15.000 Euro.
- Erhöhung der Fördersätze. Künftig werden erstattet
 - a) 90 % der Fixkosten bei mehr als 70 % Umsatzeinbruch (bisher 80 % der Fixkosten),
 - b) 60 % der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch zwischen 50 % und 70 % (bisher 50 % der Fixkosten) und
 - c) 40 % der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 30 % (bisher bei mehr als 40 % Umsatzeinbruch).
- Die Personalkostenpauschale von 10 % der förderfähigen Kosten wird auf 20 % erhöht.
- Bei der Schlussabrechnung sollen künftig Nachzahlungen ebenso möglich sein wie Rückforderungen.

Die neuen Vorgaben gelten nach aktuellem Stand für Anträge von Unternehmen für die Monate September bis Dezember 2020.

Es soll ein eigenes separates Antragsverfahren für die neuen Anträge geben, welches wohl auf dem bisherigen Antragsverfahren basierend wieder durch uns abgewickelt werden kann. Die weiteren Ausführungsregelungen werden gerade in den Ministerien diskutiert.

Mit den Änderungen wird zentralen Forderungen aus der Unternehmenslandschaft und gewerblichen Wirtschaft entsprochen, welche die IHK in den letzten Monat über den Dachverband, DIHK, mit Nachdruck an die Bundesministerien herangetragen hatten.

Wir werden Sie über den Fortgang der Beratungen zu bestehenden und zu neuen Förderprogrammen weiter informieren.

Neben den vorstehenden Erleichterungen im Bereich der Überbrückungshilfen wurde lt. offizieller Meldung heute zudem im Bundesrat die Verlängerung einer Ausnahmeregel für überschuldete Firmen in der Corona-Krise gebilligt, die der Bundestag gestern verabschiedet hatte.

Damit bleibt die **Pflicht zum Insolvenzantrag** im zu prüfenden Einzelfall bis zum Jahresende ausgesetzt. Unternehmen, die aufgrund der Corona-Pandemie überschuldet, aber nicht zahlungsunfähig sind, sollen auch weiterhin die Möglichkeit haben, sich unter Inanspruchnahme staatlicher Hilfsangebote oder durch außergerichtliche Verhandlungen zu sanieren und zu finanzieren. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/20/993/993-pk.html#top-93>

In eigener Sache:

Am Donnerstag, den 24.09. haben wir einen Betriebsausflug und sind daher telefonisch und persönlich nicht erreichbar. Am Freitag sind wir in gewohnter Weise wieder für Sie da!

Wir wünschen Ihnen noch eine angenehme Restwoche!

Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße aus Rüdesheim

Patrick Weber und Team

*Dipl.-Betriebswirt (FH) Patrick Weber
Steuerberater*

*Nahestrasse 58
55593 Rüdesheim*

*Telefon: 0671 / 92 89 95 10
Telefax: 0671 / 92 89 95 11
WhatsApp: 0151 / 56 04 96 68*

*E-Mail : kontakt@steuerberatung-nahe.de
Home : www.steuerberatung-nahe.de*

STEUER
BERATUNG
NAHE

PATRICK WEBER

